



Hansestadt Lübeck · 1.100.2 · 23539 Lübeck

Die Stadtpräsidentin

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
des Landtages Schleswig-Holstein
Herrn Christopher Vogt
Postfach 7121
24171 Kiel

Bereich: Büro der Bürgerschaft
Geschäftsstelle Seniorenbeirat
Gebäude: Fischstr. 1-3
Auskunft: Jürgen Oldenburg
Zimmer: 311
Tel. (0451) 122 -1016
Fax (0451) 122 -1759
e-mail: seniorenbeirat@luebeck.de
Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: JO / Gi
Datum: 12.10.2011

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Schleswig-Holstein (SenMitwG SH)

Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke – Drucksache 17/1713

Ihr Schreiben vom 16. Sept. 2011 / L 212

Sehr geehrter Herr Vogt,
wir nehmen wie folgt Stellung:

Zu 1. Problem

In der Problemdarstellung fehlt uns der eindeutige Hinweis, dass das Gesetz auch zur Verbesserung der Beziehung und Kommunikation zwischen den Vertretungen der Seniorinnen und Senioren und den politischen und verwaltungsmäßigen Gremien in der jeweiligen Kommune dienen soll. (Den Generationsvertrag zukunftsfest machen – gemäß Vortrag von Bettina Munimus M.A. anlässlich der Eröffnungsrede des 23. Altenparlaments in Kiel).

Im Gegensatz zu anderen in der Altenarbeit tätigen Verbänden und Vereinen sind die Seniorenbeiräte erklärte politische Organisationen. Immer mehr Menschen werden älter und sind zudem bis ins hohe Alter aktiv. Daher ist es auch verständlich, dass die ältere Generation, die einen immer größeren Anteil der Gesamtbevölkerung ausmacht, bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens beteiligt werden will.

In unserer Satzung, die auf der Grundlage der Satzung der Lübecker Bürgerschaft und der Gemeindeordnung beschlossen wurde, ist in §1 Abs. 4 (Aufgaben und Rechte) ein geeignetes Verfahren der Mitwirkung des Seniorenbeirates in seniorenrelevanten Dingen festgelegt.

Da es keine Angelegenheiten gibt, die nur Seniorinnen und Senioren betreffen, fordern wir, dass es künftig in der Gemeindeordnung und im o.g. Gesetzentwurf heißen muss: „...wenn auch Seniorinnen und Senioren betroffen sind“.

Dieses beinhaltet, dass Seniorenbeiräte zukünftig alle Unterlagen auch für den nichtöffentlichen Teil bekommen und selbstverständlich auch am nichtöffentlichen Teil von Sitzungen teilnehmen können.

Telefonzentrale: (0451) 122 - 0
Unsere Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Internet: www.luebeck.de

Konten der Stadtkasse:
Deutsche Bank BLZ 230 707 10 Kto.-Nr. 90 0005000
HSH Nordbank BLZ 210 500 00 Kto.-Nr. 70520 00476
Postbank Hbg. BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 104 00201
Sparkasse z. L. BLZ 230 501 01 Kto.-Nr. 10 11329
Volksbank BLZ 230 901 42 Kto.-Nr. 50 08336
Scheck: nur an Stadtkasse Lübeck, 23539 Lübeck

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

Busanbindung:
Buslinie(n): alle zentralen Linien
Haltestelle(n):

Zu Artikel 1, § 1, Absatz (2)

Wir halten die Zielsetzung des Gesetzes mit mit der Formulierung „zu fördern“ aus eigenen Erfahrungen zu schwach ausgedrückt und finden zu fördern und zu unterstützen insoweit aussagekräftiger.

Zu Artikel 1, § 9

Absatz 1 (wie vorgegeben)

Absatz 2 (einfügen):

(2) Grundsätzlich arbeiten und wirken Seniorenbeiräte im vorparlamentarischen Raum. Sie sind parteipolitisch und konfessionell neutral sowie an Weisungen nicht gebunden.

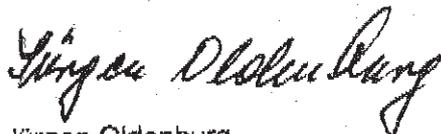
Zu Artikel 1, § 47 e

Absatz 1 ist zu ergänzen im Vorwege zeitgleich mit den Mitgliedern der Gemeinde-Vertretung / Bürgerschaft umfassend zu unterrichten um ihm Gelegenheit zu geben sich mit dem Sachverhalt zu beschäftigen und eine Stellungnahme zu erarbeiten.

Absatz 2 ist zu ergänzen:

... und der Ausschüsse (auch beim nichtöffentlichen Teil) teilzunehmen, das Wort zu verlangen und Anträge zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Jürgen Oldenburg
Vorsitzender des Seniorenbeirates